



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 29.03.2018

ANTRAG

Hospizbegleitung strukturell und finanziell fördern

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten:

- einen Überblick zu den in München zur Verfügung stehenden Pflege- und Hospizdiensten vorzulegen.
- die derzeitige Finanzierung der Hospizdienste aus Versicherungsleistungen und den freiwilligen Zuschüssen der Stadt München darzustellen.
- durch eine fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit die bestehenden Angebote zur Palliativversorgung sowie von ambulanten und stationären Pflege- und Hospizdiensten den Münchnerinnen und Münchnern bekannt zu machen.
- für den Hospizverein Ramersdorf / Perlach eine Zuschussgewährung zu prüfen und gegebenenfalls dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

In der letzten Lebensphase entscheiden sich nicht wenige Menschen dafür, selbstbestimmt dem Ende ohne Schmerzen, Luftnot oder Angst entgegenzugehen.

In dieser Phase bedürfen die Menschen der Hilfe und Sterbebegleitung, sei es in der eigenen Häuslichkeit, in Pflegeeinrichtungen oder im Krankenhaus.

Überwiegend werden die Menschen dabei von ehrenamtlichen Hospizbegleitern betreut.

Dazu bedarf es Rahmenbedingungen, die übergeordnete Aufgaben übernehmen, wie z.B.

Ansprechpartner für die Hospizbegleiter zu sein, Nachrichten an diese übermitteln, Digitalisierung, Statistiken, Abrechnungen usw.

Im Dezember 2015 wurde das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de

Deutschland erlassen, das umfangreiche Neuerungen zum Inhalt hat. Die dazugehörige Rahmenvereinbarung liegt jetzt vor. Es soll deshalb dargestellt werden, welche Hospizdienste den Münchnerinnen und Münchnern zur Verfügung stehen und wie diese finanziert werden.

Münchnerinnen und Münchner sollen über die Möglichkeiten, die dieses Gesetz eröffnet, Bescheid wissen. Eine breite Öffentlichkeitsarbeit über die Münchner Hospizdienste ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme.

Bisher fördert die Landeshauptstadt München freiwillig aus Steuergeldern Hospizeinrichtungen: Gesundheitsbezogene Einrichtungen werden vom Referat für Gesundheit und Umwelt freiwillig in Höhe von ca. 9 Mio. € jährlich gefördert. Hospizbegleitung kann dann unterstützt werden, wenn sie nicht über Versicherungsleistungen abgedeckt ist.

Nach fast einem halben Jahr wurde im März 2018 der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD unterzeichnet. Dort heißt es: „Wir werden die Hospiz- und Palliativversorgung weiter stärken, insbesondere durch Kostenübernahme für die Koordination von Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerken...“

Der weitere Zuschussbedarf für Pflege- und Hospizdienste nach Inkrafttreten des Gesetzes vom Dezember 2015 ist begründet darzustellen und soll finanziell beziffert werden.

Initiative: **Eva Caim**

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl, Mario Schmidbauer